

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei  
Tageblatt-Druckerei  
Hannoversche Str. 30.  
Hannover Nr. 12.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,  
des Finanzamts Riesa und des Bauverwaltungsamts Meissen bestmöglicherweise bestimmte Blatt.

Postkammer  
Dresden 1300.  
Zirkel:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 211.

Freitag, 9. September 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bahn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Verzögerungen der Abgabe und Materialpreiserhöhungen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Abzugeben in die Nummer des Ausgabestages sind bis 8 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 35 mm breite, 9 mm hohe Grundgröße-Zeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Stellmaßeile 100 Gold-Pfennige getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Letzte Tarif. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen: *Wohlfühl* an der *WLT*. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Telefonen oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Klemm, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Wittich, Riesa.

## Neue Verwirrung in Genf.

Wieder ein Ostlocomo-Vorschlag Polens. — Ablehnung durch Deutschland und England.

### Genfer Vossenspiel.

Stehet sich eine bessere Satire schreiben als das Vossenspiel, das die Akteure von Genf in den letzten Tagen zum Schauplatz einer ganzen Welt mitem? Vergebliches Bemühen. Der Reiz an Entfallen und an Originalität in Genf ist so groß, daß auch das satirischste Entwerfen hier neidvoll erblissen muß. Vergleichen wir jetzt den Wortlaut der nunmehr vorliegenden Friedensresolution der Großmächte mit dem Inhalt des polnischen Antrags in seiner ursprünglichen Abfassung, so stellt man fest, daß von den polnischen Vorschlägen so gut wie nichts mehr übrig geblieben ist. Die Mehrheit der Völkervertragsmitglieder, die sich so lebhaft die Köpfe über die Fassung der neuen Formel zerbrechen, sind sich wohl alle einig darüber, daß die gesunde Einsicht wohl nichts mehr schauen kann, aber noch weniger irgend etwas sagen. Die Friedensresolution will jeden Angriffskrieg als eine verbrecherische Maßnahme verboten wissen. Sie will festlegen, daß alle friedlichen Mittel zur Regelung der Differenzen angewandt werden, welcher Art sie auch seien, sobald sie zwischen den Staaten entstehen. Hat diese feierliche Forderung aller Angriffskrieges wirklich einen praktischen Wert? Erreicht sie durch die feierliche Unterzeichnung von 47 Staaten wirklich das Ziel, das sie sich setzt? Diese Fragen sind unserer Erachtens unbedingt mit einem Nein zu beantworten. Sind wir doch der Überzeugung, daß es bei einer solchen eminenten Friedensresolution weniger auf die Formulierung juristischer Begriffe ankommt, als mehr auf die Lösung der Frage, ob es sich überhaupt tatsächlich und etwamandfrei feststellen läßt, wer in einem Streit zwischen zwei Nationen der Angreifer oder der Angegriffene ist. Die Friedensresolution der Großmächte geht der Beantwortung dieser Frage aus dem Wege. Sie kann daher nicht die Bedeutung haben, die ihr in diesem Augenblick gern von ihren Verfassern ausgeprochen werden möchte.

Wenn wir auch so der vorliegenden Friedensresolution der Genfer Mächte nur einen rein theoretischen Wert beilegen vermögen, so leugnen wir doch nicht, daß wir mit diesem Ergebnis, so verwickelt es sich auch präsentiert, nicht unzufrieden sind. Denn es denaturiert den polnischen Vorschlag, es nimmt ihm die Spitze gegen Deutschland, verpflichtet zwar das Reich, keinen Angriffskrieg zu unternehmen, verdrängt aber auf die Summuruna, Deutschland zu einem Ostlocomo mit einer festen Garantie für die polnischen Grenzen zu verpflichten. Da man es Deutschland nicht verbieten kann, daß es genau so wie es auch die anderen Staaten in Genf tun, seine eigenen Interessen in den Vordergrund stellt und die eigenen Interessen Deutschlands es verlangt, daß der polnische Antrag ein Fiasco erleide, das erfreulicherweise eingetreten ist, so kann man es Deutschland auch nicht verdenken, wenn es diese Friedensresolution begrüßt, allwieweil seine eigenen Interessen durch sie geschützt werden. Es verlangt auch Genf, daß sich vielfach unter den kleineren neutralen Staaten eine gewisse Mißstimmung gegen Deutschland breitmacht wegen seiner Zusammenarbeit mit Chamberlain. Man verlangt in diesen Kreisen zu betonen, daß Deutschland als einzige wirklich ehrliche Großmacht des Völkervertrages verpflichtet wäre, die Interessen der kleineren Länder in einem härteren Maße zu vertreten, als es die anderen Großmächte selbst zu tun belieben. Dieser Vorwurf kann und recht läßt lassen. Läßt es sich doch nicht abstreiten, daß alle diese kleinen Länder, die jetzt Deutschland etwas großen, so ziemlich seit Gründung des Völkervertrages in Genf vertreten sind. Sie hätten also inmaligen Zeit und Gelegenheit genug gehabt, ihren Ansichten den nötigen Ausdruck zu verleihen. Es ist hier nur, um Beispiele zu nennen, auf die Krise im Völkervertrag zu der Zeit, als Deutschland aufgenommen werden sollte und insbesondere auf die Zeit der Aufhebung des Hinweges. Damals und bei allen ähnlichen Anlässen schwiegen diese Kleinstaaten und begnügten sich, ohne den Mut zu haben, zu opponieren, dem Diktator der Großmächte. Im übrigen dürfte es den kleineren Ländern nicht verborgen geblieben sein, daß die politische Ohnmacht und die Wehrlosigkeit Deutschlands seiner Regierung nicht die nötigen Machtmittel in die Hand gibt, auch die Interessen anderer Länder zu vertreten. Deutschland ist das einzige Mitglied im Völkervertrag, dem man auch heute noch das Recht der Gleichberechtigung verweigert. Das schließlich überzeugen dürfte, daß das deutsche Volk zunächst an seine eigenen Sorgen zu denken hat und dann erst, wenn diese behoben sind, an die der anderen. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß der polnische Vorschlag, dem sich leider der holländische inhaltlich ziemlich anschließt, das Ziel hatte, Deutschland die ihm verbliebene Bewegungsfreiheit im Osten zu nehmen, es von der Grundlage von Locarno zu entfernen und ihm neue Bindungen mit Polen anzuhängen. Somit war Deutschlands Haltung während der letzten Debatte und seine Ablehnung des polnischen Vorschlags nur logisch und selbstverständlich. Ihm aus seinem selbstverständlichen Verhalten einen Vorwurf zu machen, hieße jede gesunde und normale Innenpolitik eines jeden Einzelstaates verurteilen.

### Die Danziger Frage wieder verhandelt.

In Genf. Gestern nachmittags trat der Völkervertrag zum erstenmal in dieser Woche zu einer Sitzung zusammen, die zwei deutsche Interessen berührende Fragen auf der Tagesordnung hatte. Unter dem Publikum bemerkte man auch den holländischen Staatspräsidenten Ulrich. Zunächst wurde nach dem umfangreichen Bericht des holländischen Staatsmitgliedes Delectus van Blootland über die holländische Mandatskommission die Erziehung der Mittelmeerfahrt dieses Ausschusses von neun auf zehn genehmigt, womit der für das deutsche Mittelmeer vorgesehene Sitz im Mandatsausschuß als feststehend ist. Weiter war an dem Bericht des holländischen Staatsmitgliedes von grundrätlichem Interesse eine Darlegung über die Rechtsbeziehungen zwischen einem Mandatsgebiet und dem Mandatsinhaber. Südamerika hatte bereits früher Fragen der Souveränität mit Bezug auf Südwestafrika angeklungen und der Rat hatte im März entschieden, daß er keine Meinung über den schwierigen Punkt abgeben könne, bei dem die Souveränität über ein Mandatsgebiet liegt. Eine Erklärung des holländischen Berichterstatters, die aus Anlaß eines neuen Spezialfalles seinem heutigen Bericht einverleibt ist, stellt an der Frage immerhin mit bemerkenswerter Deutlichkeit fest, daß die Anwendung der hergebrachten Terminologie auf die völlig neuen Rechtsbeziehungen von Mandatsgebieten innerhalb des internationalen Rechtes mitunter unangebracht ist. Der zweite Punkt der Tagesordnung, der den polnischen Vorschlag in Danzig

betrifft, kam insofern im polnischen Sinne zur Entscheidung, als Polen mit seinem Vorschlag die Frage in dieser Ratssitzung nicht zu verhandeln. Inzwischen forderte der Berichterstatter Willigod eine Vorbereitung der Frage bis zur Dezembertagung, so daß sie dann endgültig entschieden werden kann. Es wurde nach einer etwas ausgedehnten Debatte, in die neben dem Danziger Senatspräsidenten Dr. Sahn und dem polnischen Delegierten Grafenburger Reichsminister Dr. Stresemann wiederholt eintrat, beschlossen, daß Polen bis zum 15. Oktober seinen Standpunkt rechtlich darzulegen habe, daß bis zum 15. November direkte Einigungsverhandlungen zwischen den beiden Parteien in Danzig durchzuführen seien, und daß, wenn diese nicht zum Ziele führen, der Marine-Unterschuß des Völkervertrages noch vor der Dezembertagung schlußfassen habe, ob der Fall von Ostpreußen im Sinne der Danziger Erklärung (soweit vollendet ist, daß das Provisorium des Angebots für polnische Kriegsschiffe entsprechend dem Danziger Antrag beendet werden kann. Einigkeit bestand darüber, daß Polen auch dann jederzeit Gelegenheit haben würde, seine Kriegsschiffe unter Beobachtung der internationalen Regeln auf Danziger Werften reparieren zu lassen.

Der zweite Teil der Ratssitzung brachte bei Behandlung des finnischen Vorschlags auf finanzielle Unterstützung der finnischen Staaten eine beachtliche Erklärung des englischen Ministers des Äußeren, Chamberlain schickte voraus, daß der vorgeschlagene Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung angereicherter Staaten zweifellos eine moralische Bedeutung zukomme. Allein das Bestehen einer derartigen finanziellen Sicherung könne schon angriffsnehmend wirken. Sollte es sich aber andererseits um die Bildung eines großen Fonds handeln, so müßte die englische Regierung ihr Parlament befragen, das ohne brauchbare Garantien die Aufbringung der entsprechenden Gelder nicht bewilligen würde. Ferner müßte auch noch die Frage der Verteilung der aufzubringenden Beträge auf die einzelnen Völkervertragsstaaten geprüft werden. Im übrigen bestände zwischen dieser Frage und der allgemeinen Abrüstung ein enger Zusammenhang, und das Problem der finanziellen Unterstützung sei nur eine Teilfrage des großen Abrüstungsproblems. England müßte daher seine endgültige Stellungnahme zu dieser Einzelfrage von den Ergebnissen der Gesamtregelung der Abrüstungsfrage abhängig machen. Auch der polnische Delegierte Solal behielt sich seine endgültige Stellungnahme vor, worauf der Bericht genehmigt und auf Vorschlag Beneß die englische Erklärung und die Sitzungsberichte dem vorbereitenden Abrüstungsausschuß überwiesen wurden. Schließlich wurden zwei weitere Berichte von Guerezo-Salvador debattiert genehmigt, durch die die Beschlüsse der 3. Internationalen Verkehrs-Konferenz und die Vorschläge des Transaktionsausschusses zur Sicherung des Verkehrs zwischen Genf und den Hauptstädten der Völkervertragsmächte und ihren Vertretern im Falle einer internationalen Komplikation der Versammlung zur Kenntnis gebracht werde.

### Änderung des polnischen Antrages.

In Genf. Wie der Sonderberichterstatter des Völkervertrages erklärt, liegt nunmehr ein Änderungsantrag der polnischen Delegation an der geplanten Völkervertragskonferenz über die Organisation des Krieges vor, für die allerdings jetzt noch die Bestätigung aus Warschau fehlen soll. Nach diesem Vorschlag soll unter Beobachtung der vorgesehenen Beschränkungen der Versammlung erklärt werden: 1. Jeder Angriffskrieg ist und bleibt verboten. 2. Die Völkervertragsmächte haben die Befähigung,

sich diesem Grundgesetz zu unterwerfen. Infolgedessen läßt die Verlammlung die Mitgliedstaaten ein, zum Abschluß von Nicht-Konflikt-Paketen zu lächeln, die von der Idee getragen sind, daß alle friedlichen Mittel für die Regelung internationaler Konflikte angewandt werden sollen, die zwischen ihnen entstehen könnten und welcher Art sie auch seien.

Die Beratungen über die Resolution und die eventuelle Annahme oder Ablehnung des neuen polnischen Antrages gehen vorwiegend zwischen den Juristen der beteiligten Mächte weiter. Vor heute nachmittags dürfte ein Abschluß bzw. die Bekanntgabe in der Versammlung und damit die vorgezeichneten Forderungen, z. B. von Irland und Stresemann, nicht zu erwarten sein. Dieser unerwartete Gang und vor nicht entsprechende Verlauf der Dinge hat natürlich zu den mannigfaltigsten Kombinationen Anlaß gegeben. Die jedoch darin übereinstimmen, daß sie Anspruch auf Zuverlässigkeit in keinem Falle erheben können.

### Die deutsche Delegation lehnt den neuen polnischen Vorschlag ab.

Genf. (Zelunon.) Von Seiten der deutschen Delegation wurde gestern Abend mitgeteilt, daß der neue polnische Vorschlag ihre Zustimmung nicht finden könne, da er die Locarnoverträge entwertete würde. Die Außenminister der drei Locarnomächte hätten nacheinander ausdrücklich festgestellt, daß der Locarnopakt auch für den Osten jede notwendige Sicherung enthalte.

Die gestern eingeleiteten Verhandlungen der Delegationen über den neuen polnischen Vorschlag werden heute fortgesetzt werden. Es besteht immer noch die Hoffnung, daß eine Einigung zustande kommen wird. Wie heute Abend weiter verlautet, hat auch die englische Delegation in gleicher Weise wie die deutsche den neuen polnischen Vorschlag abgelehnt.

### Ein dritter polnischer Entwurf in Sicht.

Paris. (Funkpruch.) Der Sonderberichterstatter des Völkervertrages in Genf meldet, die polnische Delegation scheine nunmehr, nachdem auch der zweite Resolutionsentwurf abgelehnt worden sei, sich nicht mehr mit der britischen und deutschen Delegation verständigen zu wollen. Sie werde der Verlammlung einen dritten Entwurf, der die Notwendigkeit eines Wechselpaktes enthalte, vorlegen, d. h. eines Nichtangriffspaktes, der fester begründet sei als der gestern vorgelegte zweite Resolutionsentwurf.

### Unterredung Stresemann-Briand.

Genf. (Funkpruch.) Heute vormittags 9 Uhr 30 empfing Reichsaussenminister Dr. Stresemann den Besuch Briands zu dem Zweck, sich mit ihm über die weitere Prozedur angesichts der durch den polnischen Änderungsantrag zu der ursprünglich vereinbarten Deklaration geschlossenen Lage zu verständigen. Nach allgemeiner Ansicht scheint nunmehr Einvernehmen darüber zu bestehen, daß im Falle des Fortbestehens der Schwierigkeiten von Seiten Polens und den übrigen bisher beteiligten Mächten auf die Deklaration in ihrer ursprünglichen Form verzichtet wird und alle vorliegenden und noch zu erwartenden Anträge zur Frage der Sicherheit und Abrüstung in üblicher Weise den Weg durch die Verlammlungsausschüsse nehmen werden.

### Von Rheinabden über

### „Grundfragen der Völkervertragsentwicklung“.

In Genf. Im Rahmen eines Vortragskurles der „Geneva Summer School“ hielt gestern Abend das deutsche Delegationsmitglied Freiherr von Rheinabden einen Vortrag über „Grundfragen der Völkervertragsentwicklung“. Ausgehend von der augenblicklich noch im Gange befindlichen Generaldebatte über den Ratbericht berührte er nacheinander folgende Fragen: Kompetenzen des Völkervertrages, Stellung der Großmächte im Völkervertrag, Kritik der kleinen Nationen wegen nicht genügender Berücksichtigung und die deutsche Stellung zu diesen Problemen. In Bezug auf die augenblicklich zur Erörterung stehenden Fragen schloß der Redner mit der Aufforderung, wenn man so außerordentlich vielseitige Arbeit auf angeblich auszufällende Plänen des Völkervertrages verwende, solle man vor allen Dingen nicht am Ausbau derjenigen friedlichen Mittel vorbeigehen, die in Anpassung an das natürliche Leben und die Orientierung der Völker notwendig seien, um Spannungen und Konflikte zu beseitigen, die gefährlich werden und den Frieden bedrohen. Deutschland sei in diesen Jahren selbst so sehr von dem Willen zum Aufbau und neuem nationalen Leben erfüllt, daß es ganz von selbst und natürlicherweise auch eine solche Entwicklung des Völkervertrages wünschte und fördern müßte, die den großen und immer neuen Aufgaben unserer Zeit nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten gerecht werde.

Die etwa 100 Köpfe zählende Zuhörerschaft folgte dem in englischer Sprache gehaltenen Vortrag, an den sich eine Diskussion anschloß, mit großem Interesse und lebhaftester Anteilnahme.